

Niederschrift konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Wiepke

Sitzungstermin:	Dienstag, 15.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	Uhr
Ort, Raum:	Wiepke, Gemeinderaum

Anwesend:

Herr Hartmut Arp
Frau Birgitt Krüger
Frau Gaby Gaede
Herr Markus Gaede
Herr Andreas Könecke
Herr Uwe Schlonsak

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Ortsbürgermeister
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister
- 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 5 Mündlicher Bericht des Ortsbürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Beratung zum Hochwasserschutz in Wiepke
- 8 Auswertung Mühlenfest
- 9 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den Ortsbürgermeister

Der Vorsitzende des Ortschaftsrates eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit (mit 6 von 6 Mitgliedern) fest.

- TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Es werden keine Änderungen vorgebracht.

Über die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der konstituierenden Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

- TOP 3 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ortsbürgermeister

Der Ortsbürgermeister, Herr Arp, verliest die Verpflichtungsformel:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Anschließend verpflichtet er gemäß §§ 53 Absatz 2 und 30 KVG LSA die Ortschaftsratsmitglieder durch Ablegen des Eides und Anerkennung der Pflichtenbelehrung durch Unterschrift.

Die Auszüge aus dem Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sie beinhalten §§ 30, 32, 33 und 34, liegen den Ortschaftsratsmitgliedern vor.

- TOP 4 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Wahlen werden gemäß § 56 Absatz 3 Satz 1 KVG LSA nur in gesetzlich ausdrücklich genannten Fällen durchgeführt. Gemäß § 85 Absatz 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode einen Stellvertreter der Ortsbürgermeisterin.

Die Ortschaftsratsmitglieder sprechen sich erneut für eine offene Wahl aus.

Ortschaftsrat Uwe Schlonsak erklärt seine Bereitschaft.

Es wird darüber abgestimmt, ob Ortschaftsrat Schlonsak stellvertretender Ortsbürgermeister werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Somit ist Herr Uwe Schlonsak zum Stellvertreter des Ortsbürgermeisters und zugleich stellv. Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

Ortschaftsratsmitglied Schlonsak nimmt die Wahl an.

Eine Beschlussvorlage wird nachgereicht.

- TOP 5 Mündlicher Bericht des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informiert über Folgendes:

- Spielplatz am Plink errichten mit Spielgeräten, die unter TOP 6 der 34. Ortschaftsrats-sitzung vom 18.03.2014 festgelegt wurden.
- Geländer am Bach in der Kalbenser Straße aus Metall aufstellen.
- Die Wahl des Bürgermeisters der Hansestadt Gardelegen findet am 20.02.2015 statt.
- Die Absenkungen am Gehweg in der Dorfstraße müssen instandgesetzt werden.

TOP 6 Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfällt. Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 7 Beratung zum Hochwasserschutz in Wiepke

Auf folgende wichtige Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser wird sich geeinigt:

- Erweiterung des Zuflusses für den Graben an der Beekendorfer Straße (10 m vom Gully zur Kanalisation erneuern)
- Erneuerung der Abflussleitung ab dem 1. Gully bei Schlonsack (Beekendorfer Straße 1 a)
- Abflussrinne am Solpker Weg bauen (Trafostation)
- Abfluss Hausnr. 1 a und 1 vergrößern oder den Graben wiederherstellen
- Grundstück von Marschner erwerben und Rückhaltebecken bauen
- Solpker Weg mit besserer Wasserabführung bauen

TOP 8 Auswertung Mühlenfest

Für 2015 ist die Erstellung einer Parkordnung nötig.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es werden keine Anregungen oder Anfragen vorgebracht.

Hartmut Arp
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Wiepke